

Preisblatt SWN - NSH/WSA

Preise gültig ab 01.01.2023

Preise Stromversorgung für Wärmespeicheranlagen (WSA) im Netz SWN (für Zählpunkte ohne Leistungsmessung)		Grundversorgung		Sondertarif	
		Elektro-Nachtspeicherheizung (NSH)		Elektro-Nachtspeicherheizung (NSH)	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Arbeitspreis Energielieferung HT	Ct/kWh	27,980	33,30	20,500	24,40
Arbeitspreis Energielieferung NT	Ct/kWh	25,480	30,32	20,200	24,04
Arbeitspreis Netznutzung	Ct/kWh	3,000	3,57	3,000	3,57
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	Ct/kWh	0,417	0,50	0,417	0,50
KWK-Umlage	Ct/kWh	0,357	0,42	0,357	0,42
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	Ct/kWh	0,110	0,13	0,110	0,13
EEG-Umlage	Ct/kWh	0,000	0,00	0,000	0,00
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,44	2,050	2,44
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG	Ct/kWh	0,591	0,70	0,591	0,70
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Ct/kWh	0,000	0,00	0,000	0,00
Arbeitspreis HT Gesamt	Ct/kWh	34,505	41,06	27,025	32,16
Arbeitspreis NT Gesamt	Ct/kWh	32,005	38,08	26,725	31,80
Grundpreis Energielieferung	€/Jahr	80,00	95,20	50,00	59,50
Grundpreis Netznutzung	€/Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Messstellenbetrieb inkl. jährl. Messung Zweitarifzähler	€/Jahr	13,32	15,85	13,32	15,85
Messstellenbetrieb gMSB moderne Messeinrichtungen**	€/Jahr	16,81	20,00	16,81	20,00
Grundpreis Gesamt	€/Jahr	93,32	111,05	63,32	75,35
Grundpreis gMSB Moderne Messeinrichtungen Gesamt	€/Jahr	96,81	115,20	66,81	79,50
Laufzeit				unbefristet	
Kündigungsfrist			2 Wochen	1 Monat	
Voraussetzung				Vollstrombezug von SWN GmbH	

Veröffentlichter Preisstand 01.01.2023

Die Abrechnung erfolgt mit tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelten, Abgaben, Umlagen und Steuern.

Die ausgewiesenen Grundpreise enthalten die Kosten für einen Messvorgang und eine Abrechnung pro Jahr.

Wünscht der Kunde eine spezielle Messeinrichtung und/oder mehrere Messvorgänge und/oder Abrechnungen pro Jahr, so sind die Zusatzkosten vom Kunden zu tragen.

Bei einem Wandler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um 21,42 €/Jahr.

Bei einem Zweitarifzähler erhöht sich z. B. der Grundpreis brutto um die Zuschläge für den Messstellenbetrieb (Tarifschalteinrichtung) um 17,85 €/Jahr.

Als Schwachlastzeit - NT - gilt die Zeit montags bis sonntags von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Die vollständige Übersicht der Tarifschalzeiten und deren Sperrzeiten sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de/Netznutzungsentgelte.

* Bruttopreise sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Mehrwertsteuer mit dem zurzeit gültigen Satz von 19%.

** Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) gelten bei Einbau einer modernen Messeinrichtung (mME) bzw. eines intelligenten

Messsystems (iMSys) die Preisblätter des zuständigen Messstellenbetreibers (MSB).

Die Preisblätter des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) sind veröffentlicht unter www.stadtwerke-niesky.de.

Wie berechnen sich die jährlichen Kosten?

Zur Ermittlung Ihrer jährlichen Kosten multiplizieren Sie jeweils Ihren jährlichen Verbrauch HT und NT mit dem "Arbeitspreis Gesamt HT/NT" und addieren Sie den "Grundpreis Gesamt" hinzu.

Bei einem Verbrauch von **HT 800 kWh/Jahr** und **NT 4.000 kWh/Jahr** ergibt sich für Kunden in der **Grundversorgung** ein **Bruttojahresbetrag** von: **1.962,73 €**

Bei einem Verbrauch von **HT 800 kWh/Jahr** und **NT 4.000 kWh/Jahr** ergibt sich für Kunden im **Sondertarif** ein **Bruttojahresbetrag** von: **1.604,63 €**

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021

Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2022

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021



Sonderprodukt FairLausitz			
A - Kernenergie	0,0 %		
B - Kohle	0,0 %		
C - Erdgas	0,0 %		
D - sonstige fossile Energieträger	0,0 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	42,8 %		
F - Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	57,2 %		
G - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %		
CO2-Emissionen	0 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh		
Verbleibender Energieträgermix			
A - Kernenergie	9,0 %		
B - Kohle	22,5 %		
C - Erdgas	9,1 %		
D - sonstige fossile Energieträger	1,1 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	1,1 %		
F - Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	57,2 %		
G - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %		
CO2-Emissionen	265 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh		
Gesamtenergieträgermix des Unternehmens			
A - Kernenergie	11,1 %		
B - Kohle	27,8 %		
C - Erdgas	11,3 %		
D - sonstige fossile Energieträger	1,3 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	48,4 %		
F - Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %		
G - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %		
CO2-Emissionen	328 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh		
Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland ¹⁾			
A - Kernenergie	12,9 %		
B - Kohle	28,9 %		
C - Erdgas	11,8 %		
D - sonstige fossile Energieträger	1,2 %		
E - Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus EEG-Umlage	6,0 %		
F - Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	39,2 %		
G - Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,0 %		
CO2-Emissionen	350 g/kWh		
Radioaktiver Abfall	0,0003 g/kWh		

¹⁾ - Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)
weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-niesky.de, per Telefon: 03588-253220, per Faxabruf: 03588-253222 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Niesky GmbH
- Stand der Information 01. November 2022

Preisblatt der Stadtwerke Niesky GmbH für allgemeine Leistungen

1. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung der Versorgung		
	Netto	Brutto
Erste Mahnung und jede weitere ¹	3,70	3,70
Bearbeitung eines eingeleiteten Sperrvorgangs, der vom Kunden durch verspätete Reaktion abgewendet und vom Versorger storniert werden konnte	20,00	23,80
Einstellung der Versorgung ¹ (Strom)	60,00	60,00
Einstellung der Versorgung ¹ (Fernwärme)	59,18	59,18
Einstellung der Versorgung ¹ (Telekommunikation)	59,73	59,73
Einstellung der Versorgung ¹ (Trinkwasser)	69,60	69,60
Wiederherstellung der Versorgung (Strom)	60,00	71,40
Wiederherstellung der Versorgung (Fernwärme)	59,18	70,42
Wiederherstellung der Versorgung (Telekommunikation)	59,73	71,08
Wiederherstellung der Versorgung (Trinkwasser) ²	69,60	74,48
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Strom)	80,00	95,20
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Fernwärme)	82,56	98,24
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Trinkwasser) ²	94,19	100,78
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit* (Telekommunikat.)	93,46	111,22
2. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen		
	Netto	Brutto
Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen auf Kundenwunsch oder -veranlassung werden berechnet:		
Ratenzahlungsvereinbarung	15,00	15,00
Ausarbeitung einer von Kundenseite ausgehend im Nachgang gescheiterten Abwendungsvereinbarung	15,00	15,00
schriftliche Abrechnungsinformation bzw. -aufstellung	10,00	11,90
Zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnung)	15,00	17,85
Rechnungskorrektur nach Schätzung / bei abweichendem Zählerstand / verspätete Zählerstandsmitteilung nach bereits erfolgter Verbrauchsabrechnung	15,00	17,85
Rechnungsnachdruck	3,82	4,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1Jahr)	29,00	34,51
Sonderablesung eines Zählers auf Kundenwunsch	24,00	28,56
3. Sonstige Kosten		
	Netto	Brutto
Es werden berechnet für:		
Veränderungen an der bestehenden Vertragsabwicklung auf Kundenwunsch oder -veranlassung, pro Umstellungs- bzw. Neu-/Einrichtungsfall		
- im Privatkunden-Bereich	15,00	17,85
- im Gewerbekunden-Bereich	24,00	28,56
Adressfeststellung (z.B. bei Nichtzustellung einer Rechnung)		Weiterberechnung wie angefallen
Bankrückläuferkosten (Rücklastschrift, Nichteinlösung von Schecks)		Weiterberechnung wie angefallen
Überprüfung/Veränderungen am funktionstüchtigen Fernwärmearanschluss auf Wunsch und im Auftrag des Anschlussnehmers bzw. -nutzers		nach Aufwand
4. Umsatzsteuer		
Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der z. Z. geltenden gesetzlichen Höhe von 19%. Die mit ¹ gekennzeichneten Positionen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die mit ² gekennzeichneten Positionen enthalten die Umsatzsteuer von 7%.		

* Dienstzeit des technischen Personals ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Stand 01.01.2022